

Allgemeine Teilnahmebedingungen „Fahrsicherheitstraining Intensiv“ in Augsburg, ADAC Fahrsicherheitszentrum

1. Art der Veranstaltung

Sicherheitstraining auf einem Gelände/Strecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Diese wurde ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt. Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Die StVO und die StVZO haben Gültigkeit. Die MAHAG Sportwagen-Zentrum GmbH (nachfolgend auch „Porsche Zentrum München“ oder „Veranstalter“ genannt) stellt dem Teilnehmer kein Fahrzeug zur Verfügung; der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung mit seinem eigenen Fahrzeug teil.

2. Ziele des Sicherheitstraining

- Verbesserung des Fahrkönnens und der Fahrsicherheit vor allem für den Alltagsverkehr
- Sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeuges (Zusammenspiel von Mensch-Auto-Straße)
- Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und des Reaktionsvermögens
- Frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und richtiges Reagieren zur Verminderung der Unfallbilanz

3. Sicherheitsvorkehrungen

- 3.1. Während des Kurses ist den Anweisungen der Instruktoren im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist zwingend vorgeschrieben.
- 3.2. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Anweisungen des Veranstalters/Instruktors oder Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht.
- 3.3. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass während dem Fahrtraining absolutes Alkohol-, Drogen- und Medikamenten-Verbot besteht. Bei Missachtung gegen diese Regelung ist der Veranstalter/Porsche Zentrum München berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Fahrtraining/der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

4. Begleitpersonen (Mindestalter 12 Jahre)

- 4.1. Begleitpersonen können während der Fahrübung nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Instruktors als Beifahrer mitfahren.
- 4.2. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, fällt auch für Begleitpersonen ohne eigenes Fahrzeug die reguläre Teilnahmegebühr an.
- 4.3. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Begleitperson entsprechend. Die Begleitperson erkennt dies durch die Teilnahme an der Veranstaltung an. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen seiner Begleitperson zur Kenntnis zu bringen.

5. Anmeldung und Teilnahme

- 5.1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung kann nur schriftlich auf dem Anmeldungsformular des Veranstalters erfolgen.
- 5.2. Anmeldungen stellen ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch das Porsche Zentrum München zustande.
- 5.3. Bei Nichtteilnahme am Training oder Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

6. Zahlungsbedingungen

Sie erhalten ungefähr sechs Wochen vor der Veranstaltung eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort in voller Höhe fällig.

7. Versicherung

- 7.1. Nach unserer Kenntnis versagen manche Versicherer die Regulierung von Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden, die Teilnehmer während des Fahrbetriebs bei Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter an ihren Fahrzeugen erleiden. Dies kann dazu führen, dass bei Schadensfällen keine Regressmöglichkeit gegenüber dem Verursacher oder Versicherer besteht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Frage, ob für Sie und Ihr Fahrzeug im Rahmen der Veranstaltung Deckungsschutz besteht, bei Ihrem Versicherer zu klären und gegebenenfalls eine gesonderte Versicherung abzuschließen.
- 7.2. Der Veranstalter hat auf eigene Kosten für die Teilnehmer und ihre Fahrzeuge eine Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für den Übungsbereich abgeschlossen; hiervon sind nicht die Rückfahrstrecken abgedeckt (also diejenigen Fahrten, die nach einem durchgeführten Fahrmanöver vom Zielpunkt zurück zum Ausgangspunkt erfolgen).
- 7.3. Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken versichert.

8. Haftung und Freistellung

- 8.1. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Veranstaltungsgelände.
- 8.2. Die Haftung des Porsche Zentrum München richtet sich nach den folgenden Maßstäben: Das Porsche Zentrum München haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag mit dem Porsche Zentrum München nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist dabei auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 8.3. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.
- 8.4. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet das Porsche Zentrum München nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

- 8.5. Der Teilnehmer trägt alle im Zusammenhang mit der Verwendung seines Fahrzeuges entstehenden Schäden und wird den Veranstalter/ Porsche Zentrum München von sämtlichen Schäden und Schadenersatzansprüchen freihalten.

9. Stornierung

- 9.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Teilnahme zu stornieren. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt dabei entsprechend der nachfolgenden Regelungen dieser Klausel; für die Fristberechnung kommt es dabei auf die vollen Kalendertage zwischen dem Eingang der schriftlichen Kündigungserklärung und dem Veranstaltungsbeginn an.
- 9.2. Sollte die Teilnahme bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Teilnehmer schriftlich storniert werden, wird die Teilnahmegebühr anteilig in Höhe von 70% rückerstattet (d.h. 60 volle Kalendertage zwischen Eingang der schriftlichen Kündigungserklärung und Veranstaltungsbeginn).
- 9.3. Sollte die Teilnahme bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Teilnehmer schriftlich storniert werden, wird die Teilnahmegebühr anteilig in Höhe von 50% rückerstattet (d.h. 45 volle Kalendertage zwischen Eingang der schriftlichen Kündigungserklärung und Veranstaltungsbeginn).
- 9.4. Bei späterer Stornierung/Absage/Nichterscheinen durch den Teilnehmer kann eine Rückerstattung nicht mehr erfolgen.

10. Mindestteilnehmerzahl

- 10.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Training wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 50 % der für das Training angebotenen Plätze oder einer vor Vertragsschluss angegebenen geringeren Mindestteilnehmerzahl bis 28 Tage vor Trainingsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen.
- 10.2. Der Teilnehmer kann bei einer Absage die Teilnahme an einem gleichwertigen anderen Training verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ein solches Training ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten (Ersatztraining). Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage des Trainings durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.
- 10.3. Findet das gebuchte Training nicht statt und wird kein Ersatztraining vereinbart, wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

11. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmer an dem Fahrsicherheitstraining müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 11.1. Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit des Trainings das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer im Veranstaltungsland gültigen Fahrerlaubnis für das eingesetzte Fahrzeug sind sowie für die kein behördlich angeordnetes Fahrverbot besteht. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die gültige Fahrerlaubnis vor Antritt des Trainings vorzulegen. Ohne Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme an dem Training.
- 11.2. Der Teilnehmer hat die Zustimmung des Fahrzeugeigentümers zur Teilnahme an der Veranstaltung eingeholt.
- 11.3. Das eingesetzte Fahrzeug muss mindestens durch die gesetzliche Kfz-Haftpflicht versichert sein.
- 11.4. Das eingesetzte Fahrzeug muss der StVZO entsprechen. Es dürfen keine Teile oder Einrichtungen verwendet werden, die nicht vom TÜV zugelassen sind, wie z.B. Rennreifen (Slicks). Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug in technisch einwandfreiem ist (z.B. Reifendruck/-profiltiefe, Bremsbeläge, Ölstand etc.). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind bzw. die nicht diesen Forderungen entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen.
- 11.5. Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer die deutsche Sprache beherrschen, um den Anweisungen des Trainingspersonals Folge leisten zu können.

12. Veranstaltungsänderung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen. Findet das gebuchte Training nicht statt und wird kein Ersatztraining vereinbart, wird der Teilnahmepreis voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit das Porsche Zentrum München nicht nach Ziffern 9.2 oder 9.3 haftet.

13. Benutzungsbedingungen für Veranstaltungsgelände

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gegebenenfalls gesonderte Benutzungsbedingungen in Bezug auf das Veranstaltungsgelände bestehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Benutzungsbedingungen einzuhalten. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass das Porsche Zentrum München keinen Einfluss auf diese Benutzungsbedingungen hat und diese allein von dem das Veranstaltungsgelände zur Verfügung stellenden Unternehmen (z.B. ADAC Fahrsicherheitszentrum) vorgegeben werden.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 14.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist München. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 14.2. Vorbehaltlich zwingender Vorschriften des Verbraucherschutzes gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder aufgrund dieser Vertragsbeziehung ergeben, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.3. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.